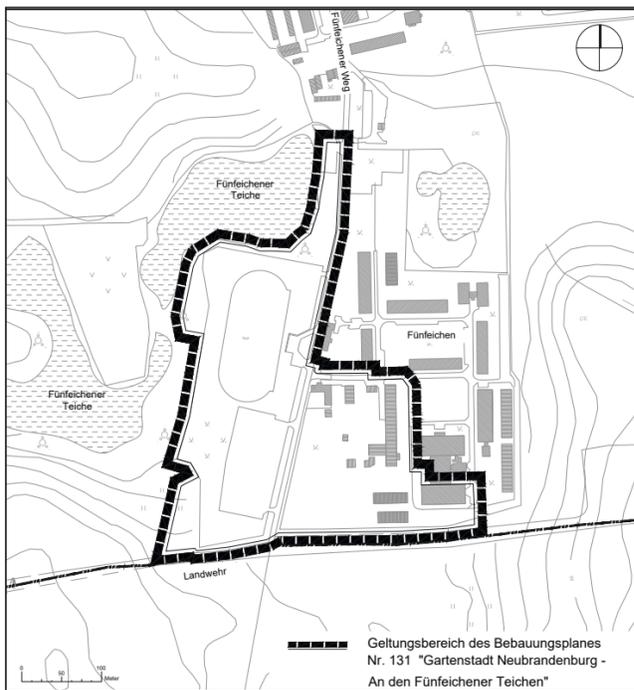


# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf für den Bebauungsplan Nr. 131 „Gartenstadt Neubrandenburg - An den Fünfeichener Teichen“



Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 131 „Gartenstadt Neubrandenburg – An den Fünfeichener Teichen“ aufzustellen. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 23. Februar 2022. In ihrer Sitzung am 27. April 2023 hat die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg die Änderung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen. Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses erfolgte am 31. Mai 2023. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB veröffentlicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf folgende Flur- bzw. Teilflurstücke der Flur 6 der Gemarkung Neubrandenburg: Flurstück 126/58 und Teilflächen der Flurstücke 120/20, 124/53, 124/54, 126/56, 126/57 und 126/67.

Das Bebauungsplangebiet wird im Planteil 1 begrenzt durch:

- im Norden: die Fünfeichener Teiche und die nördliche Grenze des Flurstücks 126/57,
- im Osten: die Mitte der Straße „Fünfeichen“, den Erschließungsweg am ehemaligen Exerzierplatz und die Lagerhalle im Südosten,
- im Süden: die Landwehr und die südliche Grenze der Flurstücke 124/54 und 126/67,
- im Westen: die westliche Grenze der Flurstück 126/67 und das Ufergehölz der Fünfeichener Teiche am ehemaligen Sportplatz.

Der Planteil 2 (Kompensationsmaßnahme) befindet sich ca. 1,2 km nordwestlich des Planteils 1, auf dem Flurstück 209/79 der Flur 7 der Gemarkung Neubrandenburg.

Planungsziel ist die Umnutzung vormals militärisch genutzter Flächen und die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnbaustandortes.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom **7. Oktober bis zum 7. November 2024** im Internet auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitplanung.neubrandenburg.de> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauportal-mv.de> sowie während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 5. Etage, eingesehen werden.

### Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

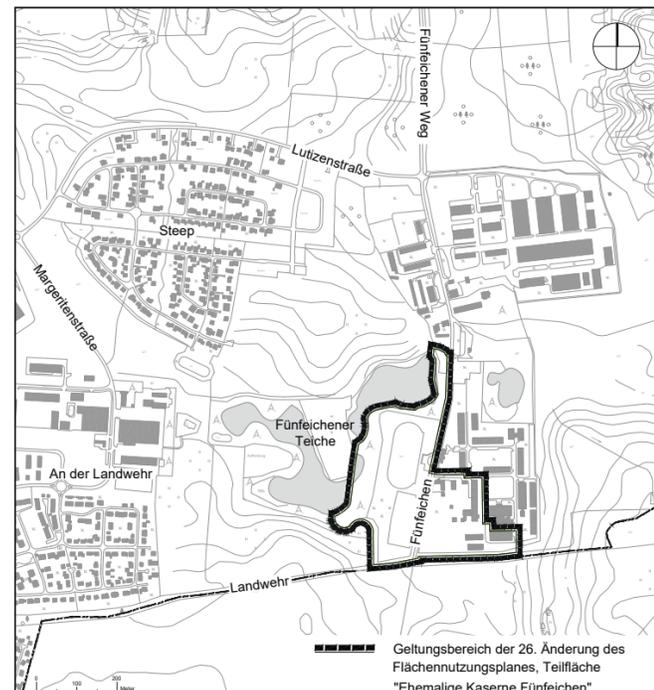
Während dieser Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch (E-Mail: [stadtplanung@neubrandenburg.de](mailto:stadtplanung@neubrandenburg.de)) geschickt werden, können aber auch bei Bedarf schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats veröffentlicht/öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welche mit ausliegt und auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg einsehbar ist.

**Silvio Witt, Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilfläche „Ehemalige Kaserne Fünfeichen“



Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2021 den Aufstellungsbeschluss für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Ehemalige Kaserne Fünfeichen“ gefasst.

Der Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) veröffentlicht.

Der Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst überwiegend Flächen der ehemaligen Kaserne „Fünfeichen“ und wird begrenzt durch:

- im Norden: die Fünfeichener Teiche, die nördliche Grenze des Flurstücks 126/57 und die ehemalige Zufahrt der Kaserne,
- im Osten: die Straße „Fünfeichen“, den Erschließungsweg am ehemaligen Exerzierplatz und die Lagerhalle im Südosten,
- im Süden: die Landwehr und die südliche Grenze der Flurstücke 124/54 und 126/67,
- im Westen: die Fünfeichener Teiche und das Feldgehölz.

(Alle Flurstücke Flur 6, Gemarkung Neubrandenburg)

Planungsziel ist die Umnutzung brach gefallener militärischer Flächen. Das Gebiet soll im Sinne einer „Gartenstadt“ entwickelt und ein differenziertes Wohnungsangebot mit der Möglichkeit zum preiswerten Wohnen soll angestrebt werden. Hierfür sollen die Flächen, die derzeit im Flächennutzungsplan der Stadt Neubrandenburg als Sondergebiet Bund dargestellt sind, in Wohnbauflächen geändert werden.

**Hinweis:** Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 131 „Gartenstadt Neubrandenburg – An den Fünfeichener Teichen“ erfolgen.

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung durchzuführen.

Der Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung können in der Zeit vom **7. Oktober bis zum 7. November 2024** im Internet auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitplanung.neubrandenburg.de> oder über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauportal-mv.de> sowie während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 5. Etage, eingesehen werden.

### Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

Während dieser Veröffentlichung können Stellungnahmen zum Vorentwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebracht werden. Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch (E-Mail: [stadtplanung@neubrandenburg.de](mailto:stadtplanung@neubrandenburg.de)) geschickt werden, können aber auch bei Bedarf schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats veröffentlicht/öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB, welche mit ausliegt und auf der Webseite der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg einsehbar ist.

**Silvio Witt, Oberbürgermeister**